

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom

Montag, 12. März 2018, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 1 aufgeführte, überarbeitete Budget 2018 liegt in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 12. März 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budgets
Genehmigung Budget 2018, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 05. Februar 2018

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit der Ablehnung des Budgets 2018 an der letzten Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, ein neues, möglichst ausgeglichenes Budget auszuarbeiten.

Auch dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Gemeindefinanzen im Lot sind und mittelfristig die Verschuldung verkleinert werden kann. In unserem Leitbild ist dies im Leitsatz 8 festgehalten: "Die Behörden und die Verwaltung legen Wert auf einen gesunden Finanzhaushalt". Das heisst, über etliche Jahre müsste jeweils ein deutlicher Rechnungsüberschuss realisiert werden, um neue Investitionen zu finanzieren und um die Schulden abzubauen.

Die Behörde muss aber auch noch andere Aspekte berücksichtigen:

Wir wohnen und leben in einer wunderschönen Gemeinde mit Rebbergen, Naturschutzgebieten, Wäldern, Seeufer, der St. Petersinsel und historischen Dorfkernen. Unsere Gemeinde ist durch Bundes- und Kantonalgesetze vielfältig geschützt und damit gleichzeitig eingeschränkt.

Wir haben praktisch kein Bauland mehr, können also keine neuen Wohnhäuser bauen und somit die Einwohnerzahl und Steuereinnahmen nicht wesentlich erhöhen. Ein Ausbau der bestehenden Häuser in den Dorfkernen und am Seeufer unterliegt ebenfalls strengen Schutzbestimmungen und ist somit oft teuer. Wir können auch keine Industrie ansiedeln oder Grossbauten errichten.

Gleichzeitig müssen wir in unserer über 12 km² grossen Gemeinde eine umfangreiche Infrastruktur – Strassen und Wege, Strom- Wasser- und Abwasserleitungen, Beleuchtung, Rebmauern usw. – unterhalten. Um diesen Unterhalt nicht aufzuschieben und der nächsten Generation zu überlassen, hat der Gemeinderat nach der Fusion wieder mehr Tempo in den Unterhalt und die Sanierung unserer Infrastruktur gelegt. Dazu musste er Geld aufnehmen, da unsere Selbstfinanzierung ungenügend war. Unterlassener Unterhalt verschlechtert die Infrastruktur zusehends und verteuert somit die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt.

Es ist natürlich nicht so, dass der Gemeinderat ein Luxusbudget aufgestellt hat. Jede Kommission ist in der Verantwortung, nötige und wahrscheinliche Ausgaben und Einnahmen realistisch und seriös zu budgetieren. Andernfalls sind immer wieder Nachkredite nötig.

Unsere Ausgaben können wir nur zu zirka einem Drittel selbst bestimmen. Mit dem Lastenausgleich bestimmt der Kanton, welche Beiträge eine Gemeinde für Bildung, öffentlichen Verkehr, Soziales, Finanzausgleich usw. abgeben muss, deutlich über 2 Mio. Franken. Abschreibungen belasten unsere Rechnung jährlich mit über einer halben Million Franken.

Bund und Kanton verordnen einer Gemeinde auch immer wieder neue Aufgaben, z.B. die Raumplanung nach neusten Gesetzesbeschlüssen, die Vermessung der Gemeinde nach neusten Normen oder die Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen. Diese Aufgaben werden nur subventioniert, falls sie in der angeordneten Frist ausgeführt werden.

Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren. Im Normalfall erhalten wir nach der Genehmigung des Budgets genauere Angaben vom Kanton. Durch die Wiederholung der Budgetabstimmung verfügt der Gemeinderat heute über aktuellere Angaben, diese sind erfreulicherweise deutlich optimistischer.

Gebühren und Abgaben kann der Gemeinderat innerhalb des genehmigten Rahmens selber beschliessen. Muss der Gebührenrahmen erhöht werden, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Um eine ausgeglichene Rechnung oder noch besser einen deutlichen Überschuss zu erreichen, muss der Gemeinderat – sofern in seiner Kompetenz – sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen Veränderungen vornehmen. Im neuen Budget 2018 ist dies folgendermassen vorgesehen, nachfolgend einige Beispiele:

Ausgaben:

- Grünanlagen werden reduziert, es werden weniger Pflanzen gesetzt (Reduzierung Überstunden)
- Ersatzgeräte sind keine budgetiert; falls ein Gerät aussteigt, braucht es einen Nachkredit

- Es werden weniger Reinigungsfahrten und –Arbeiten gemacht (Reduzierung Überstunden)
- Arbeiten durch den Werkhof für Dritte werden nicht mehr ausgeführt oder konsequent weiterbelastet
- Nötige grössere Investitionen im Strassenunterhalt und an Rebmauern werden 2018 nicht getätigt, sondern aufgeschoben
- Es findet keine Landschulwoche der Schule mehr statt
- Budgets für neue Bibliotheksbücher werden auf allen Stufen halbiert
- Kulturbeiträge werden reduziert
- Badi Roste: Nötige Sanierungen werden aufgeschoben
- usw.

Einnahmen:

- Parkkarten werden teurer
- Die Liegenschaftssteuern werden erhöht
- Eintritte ins Schwimmbad werden auch für Einheimische erhöht
- usw.

Mit diesen Entscheiden für das neue Budget 2018 können die Einnahmen nicht dermassen erhöht werden, dass ein Rechnungsüberschuss entsteht. Es bleibt ein Defizit von CHF 69'280. Erfahrungsgemäss schliesst die Rechnung jeweils besser ab als das Budget, da der Gemeinderat im Laufe des Jahres für jede grössere Ausgabe Offerten einholt und die beste Variante – Kosten/Nutzen – wählt. Zudem können nicht immer alle budgetierten Arbeiten fristgerecht ausgeführt werden, die Ausgaben werden auf das Folgejahr verschoben.

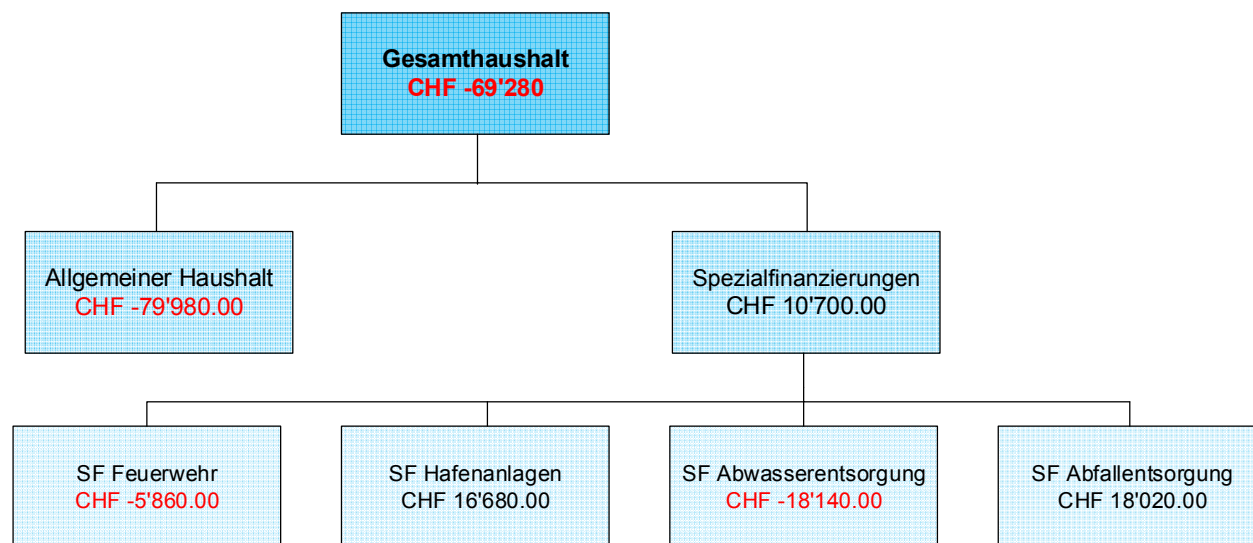
Margrit Bohnenblust



Gemeindepräsidentin Twann-Tüscherz

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Defizit von CHF -69'280.00** ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF -79'980.00 aus, die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'700.00 ab.



Steuern

Die **Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten** bleibt gegenüber 2017 unverändert und die **Liegenschaftssteuer wird neu auf 1.5 ‰** des amtlichen Wertes (2017: 1.0‰) **festgelegt**. Ein **Steueranlagezehntel** beträgt rund **CHF 203'000.00**.

Einsparungen und Besserstellungen Budget

Die massive Besserstellung des Budget 2018 ist auf 3 Faktoren zurückzuführen.

Die **Einsparungen und Abgabenerhöhung** in der Erfolgsrechnung führen zu einer Minderung des Defizits von CHF 215'000.00. Davon belaufen sich ca. CHF 50'000.00 auf wiederkehrende Einsparungen resp. Mehreinnahmen wie zum Beispiel Erhöhung der Parkplatzeinnahmen, dem Wegfall der Teuerung bei den Besoldungen und der Streichung der Landschulwoche im Bereich Bildung. Bei den anderen Einsparungen handelt es sich um verschobenen Unterhalt oder der Kürzung von Budgetposten, die knapper kalkuliert wurden, aber allenfalls Nachkredite nach sich ziehen, wenn Ersatzbeschaffungen nötig werden.

Der **Steuerertrag der allgemeinen Steuern** konnte aufgrund des Steuerertrages 2017, der bei der ersten Vorlage des Budgets noch nicht bekannt war, erheblich optimistischer budgetiert werden. Der Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2016 beträgt rund CHF 470'000.00. Aufgrund dieses Erkenntnis können die Prognose für den Steuerertrag 2018 um CHF 143'500.00 erhöht werden. Da jedoch der höhere Steuerertrag auch zu einer höheren Zahlung an den Finanzausgleich führt, resultiert aus dem höheren Steuerertrag netto nur eine Besserstellung von CHF 71'080.00

Da der Steuerertrag der allgemeinen Steuern grossen Schwankungen unterliegt und die Selbstfinanzierung (Eigenmittel für Investitionen) dringend verbessert werden muss, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine **Erhöhung der Liegenschaftssteuer** zu beantragen. Diese soll neu auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (bisher 1.0 ‰) festgesetzt werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von CHF 115'000.00. Vorschlag für einen Zusatz: Mit dem neuen Liegenschaftssteueransatz zieht Twann-Tüscherz mit der Stadt Biel, Ligerz und Nidau gleich – und auch in Twann betrug die Liegenschaftssteuer vor der Gemeindefusion 1.5 ‰.

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gemeindegesetz, Art. 70, erstellt.

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

3 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 3'901'605.00 (exkl. Darlehen und Beteiligungen) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2028, linear abgeschrieben. Dies ergibt bei einem Abschreibungssatz von 8.33 % rund CHF 325'000.00 jährlich.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden mit HRM2 die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 20'000.00** (Aktivierungsgrenze) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

4 Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2018 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs:	0.5 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten
Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten

Darstellung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	193'920	146'660	149'271
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteneinheiten, Pensenmeldungen)	941'800	891'840	836'354
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	615'010	581'760	582'888
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	254'190	261'770	250'111
Lastenausgleich Familienzulagen	4'670	4'610	4'113
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	150'380	112'560	115'398
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	213400	211'970	212'532
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'373'370	2'211'170	2'150'668
Soziodemografischer Zuschuss	10'440	10'500	10'727
Geografisch-topografischer Zuschuss	1'56'130	157'950	162'676
Finanz- und Lastenausgleich Netto	2'206'800	2'042'720	1'977'265
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'332'000	3'068'471	3'077'867
Prozentualer Anteil	66.23%	66.57%	64.24%

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2017.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Ergebnis / Erfolgsausweis

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamthaushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-5'842'025	-575'690	-110'280	-67'300	-85'670	-6'680'965
Betrieblicher Ertrag	5'585'030	562'550	128'100	61'000	102'000	6'438'680
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-256'995	-13'140	17'820	-6'300	16'330	-242'285
Finanzaufwand	-51'840	-5'000	0	0	0	-56'840
Finanzertrag	161'770	0	200	440	350	162'760
Ergebnis aus Finanzierung	109'930	-5'000	200	440	350	105'920
Operatives Ergebnis	-147'065	-18'140	18'020	-5'860	16'680	-136'365
Ausserordentlicher Aufwand	0					0
Ausserordentlicher Ertrag	67'085	0	0	0	0	67'085
Ausserordentliches Ergebnis	67'085	0	0	0	0	67'085
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79'980	-18'140	18'020	-5'860	16'680	-69'280
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-1'186'000	-149'000	0	0	-80'000	-1'415'000
Investitionseinnahmen	470'000	144'000	0	0	0	614'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-716'000	-5'000	0	0	-80'000	-801'000
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79'980	-18'140	18'020	-5'860	16'680	-69'280
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	393'575	107'550	1'780	0	16'170	519'075
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	144'740	0	0	0	144'740
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-107'550	0	0	0	-109'550
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-67'085	0	0	0	0	-67'085
Selbstfinanzierung	244'510	126'600	19'800	-5'860	32'850	417'900
Nettoinvestitionen	-716'000	-5'000	0	0	-80'000	-801'000
Finanzierungsergebnis	-471'490	121'600	19'800	-5'860	-47'150	-383'100

Ergebnis Gesamthaushalt

Aufgrund umfangreicher Einsparungen und Verschiebungen der Ausgaben und Investitionen, verbesserter Prognosen im Steuerertrag und Erhöhung der Liegenschaftssteuer weist das Budget 2018 nur noch ein geringes Defizit aus. Viele der Einsparungen entsprechen jedoch nur einem verschobenen Unterhalt und auch gestrichene Investitionen bedeuten nicht, dass sie nie getätigt werden müssen. Die Selbstfinanzierung konnte aufgrund der Prognosen auf CHF 417'900.00 gesteigert werden, somit beläuft sich der Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 383'100.00, welcher aus den flüssigen Mitteln der Gemeinde gedeckt ist. Voraussichtlich ergibt sich dadurch keine Neuverschuldung im Budgetjahr.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche absolut notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von CHF 18'140.00 der Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital entnommen.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht einen Gewinn von CHF 18'020.00 vor, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf CHF 5'860.00, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von CHF 16'680.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalt und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. CHF 600'000.00 geüfnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für die Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 67'085.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pächtertrag von CHF 89'000.00 wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Gliederung nach Sachgruppen		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	6'940'625.00	6'940'625.00	6'761'900.00	6'761'900.00	6'894'382.34	6'894'382.34
3	Aufwand	6'905'925.00		6'764'035.00		6'358'617.19	
30	Personalaufwand	1'191'685.00		1'221'825.00		1'160'396.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'705'945.00		1'813'390.00		1'599'351.66	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	519'075.00		531'180.00		490'852.27	
34	Finanzaufwand	56'840.00		54'340.00		34'302.05	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'740.00		142'700.00		142'695.75	
36	Transferaufwand	3'119'520.00		2'907'870.00		2'783'319.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand					21'516.00	
39	Interne Verrechnungen	168'120.00		92'730.00		126'183.36	
4	Ertrag		6'836'645.00		6'541'290.00		6'890'065.24
40	Fiskalertrag		3'785'500.00		3'517'700.00		3'653'185.00
41	Regalien und Konzessionen		68'000.00		75'000.00		67'991.00
42	Entgelte		1'223'400.00		1'193'100.00		1'237'733.14
43	Verschiedene Erträge		89'000.00		125'000.00		188'929.00
44	Finanzertrag		162'760.00		153'020.00		240'562.85
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		109'550.00		104'870.00		144'575.00

46	Transferertrag		1'163'230.00		1'199'580.00		1'189'782.50
48	Ausserordentlicher Ertrag		67'085.00		80'290.00		41'123.39
49	Interne Verrechnungen		168'120.00		92'730.00		126'183.36
9	Abschlusskonten	34'700.00	103'980.00	-2'135.00	220'610.00	535'765.15	4'317.10
90	Abschluss Erfolgsrechnung	34'700.00	103'980.00	-2'135.00	220'610.00	535'765.15	4'317.10

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Gliederung nach Funktionen		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	6'940'625.00	6'940'625.00	6'761'900.00	6'761'900.00	6'894'382.34	6'894'382.34
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	825'575.00	138'320.00	825'105.00	128'220.00	759'460.61	159'906.30
			687'255.00		696'885.00		599'554.31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	219'655.00	127'000.00	242'260.00	137'000.00	192'459.15	107'923.40
			92'655.00		105'260.00		84'535.75
2	Bildung Nettoaufwand	1'914'955.00	1'086'210.00	1'838'020.00	1'085'080.00	1'759'629.51	1'021'819.55
			828'745.00		752'940.00		737'809.96
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	264'420.00	154'600.00	318'490.00	159'600.00	251'132.81	170'889.50
			109'820.00		158'890.00		80'243.31
4	Gesundheit Nettoaufwand	3'445.00		2'300.00		1'949.60	
			3'445.00		2'300.00		1'949.60
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	966'270.00	600.00	913'440.00		925'422.95	60'223.20
			965'670.00		913'440.00		865'199.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'300'965.00	424'120.00	1'222'760.00	313'080.00	1'217'898.77	343'661.48
			876'845.00		909'680.00		874'237.29
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	830'925.00	715'690.00	831'595.00	725'770.00	858'612.27	804'033.57
			115'235.00		105'825.00		54'578.70
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	125'255.00	224'835.00	129'960.00	271'040.00	86'774.04	288'247.09
			99'580.00		141'080.00		201'473.05
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	489'160.00	4'069'250.00	437'970.00	3'942'110.00	841'042.63	3'937'678.25
			3'580'090.00		3'504'140.00		3'096'635.62

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2017

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	825'575	138'320	825'105	128'220	759'460.61	159'906.30
			687'255		696'885		599'554.31

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet. Daraus resultiert eine Kostenzunahme von CHF 10'840.00 unter Berücksichtigung aller Personalversicherungen und den zu erwartenden Weiterbildungsauslagen.
- Unter den Anschaffungen wird die Umstellung der analogen Telefonie berücksichtigt.
- Beim Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) sind im nächsten Jahr keine nennenswerten Update-Kosten zu erwarten; Minderaufwand CHF 15'000.00.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	219'655	127'000	242'260	137'000	192'459.15	107'923.40
			92'655		105'260		84'535.75

Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte wurden die Kosten des Bauverwalters nicht mehr mit dem ganzen Kostendach budgetiert; Minderaufwand CHF 10'000.00.

Feuerwehr

- Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr sinkt um rund 7 %. Das erwartete Defizit ist entsprechend tiefer. Der Verlust beträgt im Budgetjahr CHF 5'860.00.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoaufwand	1'914'955	1'086'210	1'838'020	1'085'080	1'759'629.51	1'021'819.55
			828'745		752'940		737'809.96

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe

Die Kosten für die obligatorische Schule steigen um rund 75% und betragen netto rund CHF 286'270.00 (Budget 2017 CHF 163'500.00). Einsparungen wurden insbesondere im Betrieb getätigt, da dies der einzige beeinflussbare Bereich ist. Die Mehrkosten resultieren aus den Besoldungskosten (Lastenausgleich).

- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Sowohl in der Basisstufe wie auch in der dritten Klasse musste je eine zusätzliche Klasse eröffnet werden.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet.
- Im Budgetjahr 2018 war für den Unterhalt an Gebäuden CHF 21'800.00 vorgesehen. Unter anderem sollte bei der Heizung ein Alarmsystem eingebaut werden und für das Schulhaus Rebhalle wurde eine Analyse angestrebt, um den Unterhalt der nächsten Jahre zu planen. Diese Projekte wurden im Zuge der Einsparungen gestrichen. Für den Unterhalt sind noch CHF 10'000.00 eingestellt.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	264'420	154'600	318'490	159'600	251'132.81	170'889.50
	Nettoaufwand		109'820		158'890		80'243.31

Bibliotheken

- Die Erwachsenenbibliothek wird neu aus Platzgründen im Engel Haus betrieben. Die Kosten Schulbibliothek wurden neu im Bereich Schule budgetiert. Die zu erwartenden Nettokosten belaufen sich auf CHF 11'745.00. Ligerz beteiligt sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl an diesen Kosten.

Übrige Kultur

- Für Kulturanlässe werden im Budgetjahr aufgrund der Sparmassnahmen CHF 5'300.00 weniger ausgegeben.

Hafenanlagen

- Der zu erwartende Gewinn im Bereich Hafenanlagen reduziert sich um die neuen Abschreibungen aus der Investition Hafenanlage Twannbachdelta. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung beträgt CHF 16'680.00.

Strandbad Rosteleg

- Der Unterhalt sowie die geplanten Anschaffungen wurden für das Strandbad Rosteleg gestrichen. Zusätzlich wurde eine Preiserhöhung beschlossen.

Freizeit (u.a. Grünanlagen)

- Sowohl für Spielplätze wie auch für die Begrünung der Gemeinde werden im Budgetjahr CHF 16'050.00 weniger verwendet.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	3'445	0	2'300	0	1'949.60	0.00
	Nettoaufwand		3'445		2'300		1'949.60

Gesundheit

Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	966'270	600	913'440	0	925'422.95	60'223.20
	Nettoaufwand		965'670		913'440		865'199.75

Ergänzungsleistungen AHV / IV

- Die Entschädigung an den Kanton für die Ergänzungsleistung beträgt CHF 254'190.00 (Budget 2017 rund CHF 261'770.00). Pro EinwohnerIn werden CHF 223.00 (Budget 2017 CHF 227.00) im Lastenausgleich in Rechnung gestellt.

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Neu ist ab Oktober 2018 eine Kita in Tüscherz geplant. Die Nettokosten für ein Vierteljahr werden mit CHF 7'250.00 veranschlagt.

Regionaler Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst Nidau für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten steigt auf CHF 58'100.00 (Budget 2017 CHF 40'000.00).

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Erneut steigt die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe an und beträgt CHF 615'010.00 (Budget 2017 CHF 581'760.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell CHF 525.00/EinwohnerIn (Budget 2017 CHF 505.00/EinwohnerIn).

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'300'965	424'120	1'222'760	313'080	1'217'898.77	343'661.48
	Nettoaufwand		876'845		909'680		874'237.29

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten des Werkhofes wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet.
- Die Kosten für den baulichen Unterhalt erfahren einen Zuwachs von rund CHF 40'000.00. Unter anderem müssen die Strassenschächte und Leitungen des Oberflächenwassers gespült werden.
- Die Anschaffungen wurden auf die nötigsten Ersatzbeschaffungen beschränkt.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren (Automaten, Tageskarten und Parkplatzmieten) auf CHF 203'000.00 (Budget 2017 CHF 145'000.00).

Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

- Die Kosten für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen um CHF 37'820.00 auf CHF 150'380.00. Die Korrektur der Lastenausgleichszahlungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ergibt sich durch neue Berechnungen der Anzahl erschlossener Einwohner durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV). Dieses hält fest, dass im Dorfteil Tüscherz-Alfermée in den letzten Jahren eine zu geringe Fläche der Gemeinde als erschlossen ausgewiesen wurde. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der ÖV-Beitrag aller bernischen Gemeinden zwischen 2007 und 2017 um fast 70% gestiegen ist.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	830'925	715'690	831'595	725'770	858'612.27	804'033.57
	Nettoaufwand		115'235		105'825		54'578.70

Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Defizit von CHF 18'140.00 erwartet.

Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Gewinn von CHF 18'020.00 erwartet.

Öffentliche Toilettenanlagen

- Neu wird der Wochenenddienst ausgelagert, was zu Mehrkosten (Dienstleistungen Dritter) von CHF 15'000.00 führt. Dies führt zu einer Entlastung beim Werkhofpersonal, das heisst Abbau von Überstunden.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	125'255	224'835	129'960	271'040	86'774.04	288'247.09
	Nettoertrag	99'580		141'080		201'473.05	

Elektrizität allgemein

- Der Pachtertrag wird aufgrund des Alters und dem Wert der Wiederbeschaffung berechnet. Dieser wurde mit CHF 89'000.00 budgetiert (2017 CHF 125'000.00).

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	489'160	4'069'250	437'970	3'942'110	841'042.63	3'937'678.25
	Nettoertrag	3'580'090		3'504'140		3'096'635.62	

Steuern

- Die Berechnungen basieren auf den unter 2.1.2 erwähnten Prognoseannahmen und Zuwachsraten.
- Die Gemeindesteuern weisen einen Nettoertrag von CHF 3'755'500.00 aus (Budget 2017 CHF 3'477'700.00). Hierbei ist die Erhöhung der Liegenschaftssteuer einberechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

- Für die Abgeltung der neuen Aufgabenteilung ist ein Mehraufwand von CHF 1'430.00 vorgesehen.
- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Mehraufwand von CHF 47'260.00, da die durchschnittliche Steuerkraft in Twann-Tüscherz in den letzten 3 Jahren mehr gestiegen ist als das Kantonsmittel.
- Der Zuschuss an Strassen/Flächen und der soziodemographische Zuschuss erfahren insgesamt eine Senkung von CHF 1'880.00.

Geplante Investitionen

Den Bruttoinvestitionen von CHF 1'415'000.00 stehen Einnahmen von CHF 614'000.00 gegenüber, die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 801'000.00.

Folgende Projekte sind geplant:

Strassen / Verkehrswege

Sanierung Strassen auf dem Twannberg	CHF	875'000.00	
Kantonsbeitrag	CHF	-470'000.00	
Sanierung Twannbergstrasse (Absenkung Höhe Oberer Chros)	CHF	90'000.00	verschoben
Trockenmauer Gaucheten	CHF	268'000.00	verschoben

Hafenanlagen

Twannbachdelta	CHF	80'000.00	
----------------	-----	-----------	--

*Strandbad Rostele*Seemauer Badi Rostele CHF ~~62'000.00~~ verschoben*Tiefbauten Abwasserentsorgung*

GEP CHF 100'000.00
 Erschliessung Chapf CHF 49'000.00
 Beiträge Erschliessung Chapf CHF -144'000.00

Hochbauten

Burg, dringliche Brandschutzmassnahmen (Restanz
 Investition 2017) CHF 9'000.00
 Schulhaus Burg; Sanitäre Anlagen inkl. Leitungen CHF 58'000.00

Elektrizität allgemein

Freileitung Chapf CHF 95'000.00
 Verlegung Strominstallationen Unterführung Bahnhof Twann CHF 30'000.00
 Leerrohr Chroweg CHF 46'000.00

Raumordnung

Ortsplanungsrevision CHF 30'000.00
 ÖREB (Netto) CHF 17'000.00
 Vermessung Twann CHF ~~60'000.00~~ verschoben

Friedhof und Bestattung allgemein

Grabsektor 6, Grabaufhebung und Begrünung CHF 26'000.00

5 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Bestand 01.01.2017	Veränderung 2017	Veränderung 2018	Bestand 31.12.2018
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	86'696	-10'850	-5'860	69'986
SF Hafenanlagen Eigenkapital	169'561	20'765	16'680	207'006
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	266'477	-13'500	-18'140	234'837
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	77'218	-9'400	18'020	85'838
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	1'188'806	-70'290	-67'085	1'051'431
Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	-	37'830	37'190	75'020
SF Kulturfonds Eigenkapital	80'101	-10'000		70'101
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaf- ten, Grundstücke	31'755	-	-	31'755
Finanzpolitische Reserven / Zusätzliche Abschreibungen	21'516			21'516
Eigenkapital alt / Bilanzverlust	2'445'583	-209'760	-79'980	2'155'843
Altes und neues Eigenkapital	4'367'713	-265'205	-99'175	4'003'333

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens hat sich per 01.01.2016 die Neubewertungsreserve von CHF 31'755.00 ergeben, welche dem Eigenkapital zugerechnet wird.

Die Einlage in das Eigenkapital Vorfinanzierungen (Werterhalt) bei den Spezialfinanzierungen Abwasser verzeichnet eine Zunahme. Mit dem neu geltenden Recht dürfen Entnahmen nur für die Abschreibungen auf dem neu gebildeten Verwaltungsvermögen und dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 erfolgen. Dies führt dazu, dass nebst dem Eigenkapital Vorfinanzierungen ebenfalls das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen stetig zunehmen wird.

Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich CHF 265'205.00 und im Budgetjahr 2018 CHF 99'175.00 ab.

6 Finanzplanung, Selbstfinanzierung und Schlussfolgerungen

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- keine Kreditfreigabe!
- Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeindefinanz belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich Investitionsprognosen erstellen.

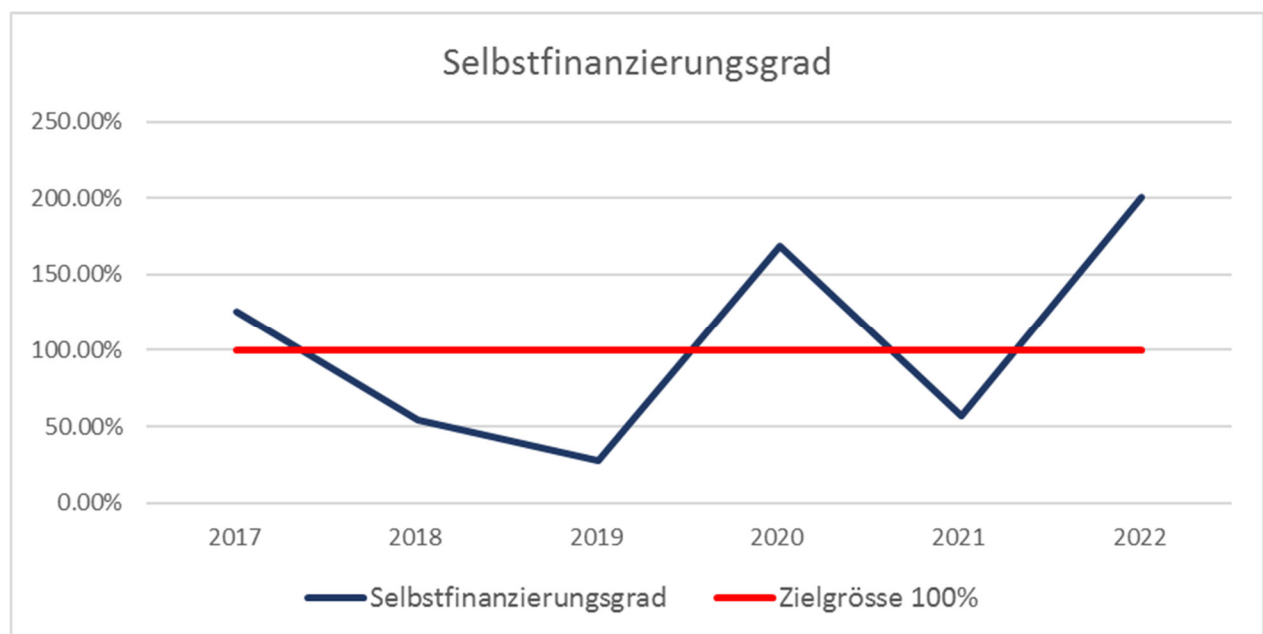
Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerfinanzierter Haushalt	303'000	716'000	1'584'000	280'000	806'000	268'000
Abwasserentsorgung	307'000	5'000				
Bootsplätze / Hafenanlage		80'000	60'000		60'000	
Total	610'000	801'000	1'644'000	280'000	866'000	268'000

Selbstfinanzierung 2017 - 2022

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2017 bis 2022 beträgt 71.1 %, was weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Die Gründe dafür sind die hohen Investitionssummen, die finanziert werden müssen. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag kann voraussichtlich durch den Vermögensverzehr gedeckt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen oft nicht in der geplanten Dichte umgesetzt werden können.

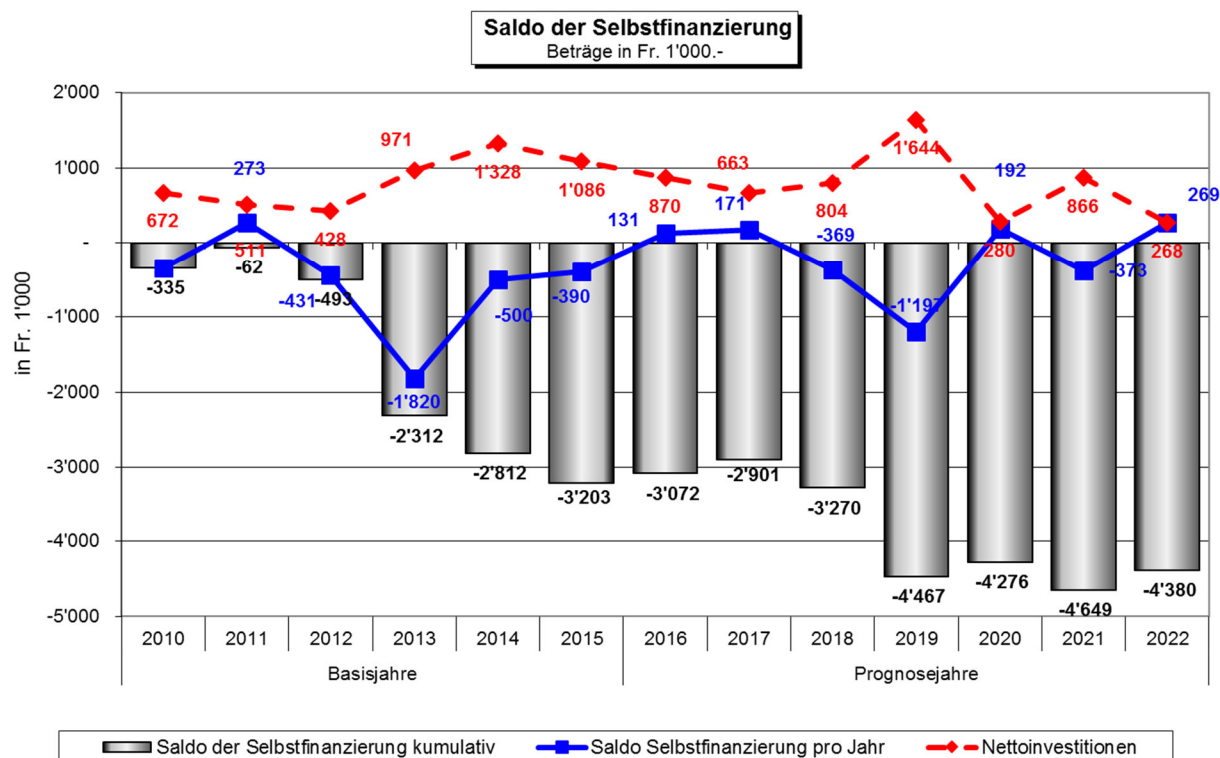
Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Aufgrund der Ablehnung des Budgets wurden zum Beispiel im Falle des Strandbads Rosteles aber auch Investitionen zurückgestellt, die als dringend notwendig erachtet werden. Bevor dort die Seemauer saniert wird, will der Gemeinderat noch definitiv klären, wie und in welchem Umfang das Angebot auch nach 2018 noch aufrechterhalten werden kann.



Die nachfolgende Grafik zeigt, dass der kumulierte Saldo der Selbstfinanzierung seit 2010 inkl. Finanzplanperiode 2017 bis 2022 zu einer Verschuldung führte.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2022 beträgt das umgesetzte und geplante Investitionsvolumen CHF 10.39 Mio., wovon gemäss Rechnungsabschlüssen und Finanzplan rund CHF 6.01 Mio. selbst finanziert werden konnten, resp. können. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von

durchschnittlich 58 %. Dies weist auf eine schwache Selbstfinanzierung, welche sich auch in der folgenden Mittelflussrechnung widerspiegeln wird.



Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einem Vermögensverzehr führen. Mit der Auflösung von Finanzanlagen, und den erhöhten Mittelzuflüssen aufgrund von Gebührenerhöhungen sowie der Erhöhung der Liegenschaftssteuer muss voraussichtlich kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Entwicklung Eigenkapital

Mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss 2017 und den Aufwandüberschüssen in den Folgejahren des vorliegenden Finanzplans nimmt das Eigenkapital bei einem Bestand von CHF 2.46 Mio. per 31.12.2016 in den Jahren 2017 bis 2022 voraussichtlich auf CHF 2.636 Mio. zu.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2017 - 2022

- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt. Bis Ende 2022 wird ein Vermögensverzehr von CHF 1.0 Mio. prognostiziert.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1.65 und der erhöhten Liegenschaftssteuer auf 1.5%. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt.
- Der Finanzplan ist mit den im Budget 2018 gestrichenen Ausgaben budgetiert. Gerade im Bereich des Unterhaltes dürften die nicht getätigten Ausgaben zu einer Qualitätsverminderung bei der Infrastruktur führen, was mittel- und langfristig Mehrkosten zur Folge haben wird. Das Investitionsprogramm widerspiegelt den hohen Sanierungsbedarf der Gemeindeinfrastruktur.

- Trotz unerfreulicher finanziellen Prognosen konnten in den letzten Jahren oft positivere Rechnungsergebnisse erzielt werden. Die Abweichung zwischen finanzieller Planung und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen ist auch darauf zurück zu führen, dass gewissenhaft budgetiert und prognostiziert wird. Im Budget können die Aufwendungen immer sehr genau geplant werden, jedoch der Steuerertrag unterliegt grossen Schwankungen, was die Planung sehr erschwert.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 05.02.2018 zuhanden der Gemeindeversammlung das Budget 2018, bestehend aus folgenden Bestandteilen

- Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2018, bestehend aus

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	6'905'925.00	CHF	6'836'645.00
Defizit/Überschuss			CHF	69'280.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'061'985.00	CHF	5'982'005.00
Defizit/Überschuss			CHF	79'980.00
Feuerwehr	CHF	67'300.00	CHF	61'440.00
Defizit/Überschuss			CHF	5'860.00
Hafenanlagen	CHF	85'670.00	CHF	102'350.00
Defizit/Überschuss	CHF	16'680.00		
Abwasserentsorgung	CHF	580'690.00	CHF	562'550.00
Defizit/Überschuss			CHF	18'140.00
Abfallentsorgung	CHF	110'280.00	CHF	128'300.00
Defizit/Überschuss	CHF	18'020.00		

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 folgenden

Beschluss

- Genehmigung der Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0‰ auf 1.5‰.
- Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt das Budget 2018 am 12. März 2018 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem Defizit Gesamthaushalt von total CHF 69'280.00, davon Allgemeiner Haushalt CHF 79'980.00.